

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

**Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,  
Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855  
1837**

41 (24.5.1837)

Großherzoglich Badisches  
**A n z e i g e = B l a t t**  
 für den  
**Mittel = Rheinkreis.**

Nro. 41. Mittwoch den 24. May 1837.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegio.

**B e k a n n t m a c h u n g e n .**

Durch die Versetzung des evangl. Pfarrers Spiess nach Werwangen ist die Pfarrei Waldwimmersbach, Decanats Neckargemünd, mit einer Kompetenz von 736 fl. 25 kr. in Erledigung gekommen. Die Bewerber um diese Stelle haben sich durch ihre Decanate binnen 6 Wochen bei der obersten evangl. Kirchenbehörde zu melden.

Durch die Beförderung des Pfarrers Waldherr auf die Pfarrei Simspan ist die kathol. Pfarrei Zimmern, Amts Gerlachsheim, mit einem beiläufigen Jahresertrag von 564 fl. in Geld, Naturalfrum und Güterbenützung, erledigt worden. Die Kompetenten um diese Pfarrpründe haben sich bei der Fürstlich Salm-Krauthheim'schen Standes und Patronats Herrschaft nach Vorschrift zu melden.

Durch den Tod des Pfarrers Guttinger zu Aettingen ist diese Pfarrei, Decanats Ebrach, mit einem Kompetenzanschlag von 677 fl. 32 kr. in Erledigung gekommen, die Bewerber um dieselbe, haben sich binnen 6 Wochen vorschrittmäßig bei der obersten evangl. Kirchenbehörde zu melden.

Durch das am 17. März d. J. erfolgte Ableben des Schullehrers Joseph Siebler ist der kath. Schul- und Mehnerdienst in Schluchsee, Amts St. Blasien, mit dem gesetzlich regulirten Dienst Einkommen von 140 fl. jährlich, nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 72 Schulkindern auf 30 kr. jährlich für jedes Kind festgesetzt ist, erledigt worden. Die Kompetenten um diesen Dienst haben sich nach Maßgabe der Verordnung vom 7. Juli v. J. Reggbl. Nro. 38. durch ihre Bezirkschulvisitatoren bei der Bezirkschulvisitatur St. Blasien, innerhalb 4 Wochen zu melden.

Der erledigte kath. Schul- und Mehnerdienst zu Honau, Amts Rheinbischofsheim, ist dem Schullehrer Simon Trunk zu Lierbach, Amts Oberkirch, übertragen, und dadurch ist der kath. Filialschuldienst zu Lierbach mit dem gesetzlich regulirten Dienst Einkommen von 140 fl. jährlich nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Anzahl von etwa 70 Schulkindern auf 1 fl. jährlich für jedes Schulkind festgesetzt ist, erledigt worden. Die Kompetenten um den letztgenannten Dienst haben sich nach Maßgabe der Verordnung vom 7. Juli v. J. Reggbl. Nro. 38. durch ihre Bezirkschulvisitatoren bei der Bezirkschulvisitatur Oberkirch, innerhalb 4 Wochen zu melden.

Der kathol. Filialschul- und Mehnerdienst zu Wilsingen, Amts St. Blasien, mit dem gesetzlich regulirten Dienst Einkommen von 140 fl. jährlich, nebst freier Wohnung oder dem Mietgelde dafür und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 22 Schulkindern auf 30 kr. jährlich für jedes Kind festgesetzt ist, wird mit dem Bemerkten ausgeschrieben, daß sich die Kompetenten um diesen Dienst nach Maßgabe der Verordnung vom 7. Juli v. J. Reggbl. Nro. 38. durch ihre Bezirkschulvisitatoren bei der Bezirkschulvisitatur St. Blasien, innerhalb vier Wochen zu melden haben.

**U n t e r g e r i c h t l i c h e A u f f o r d e r u n g e n  
 u n d R u n d m a c h u n g e n .**

**S c h u l d e n l i q u i d a t i o n e n .**

Andurch werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde an die Masse nachstehender Personen Ansprüche machen wollen, aufgefordert, solche in der hier unten zum

**Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren angeordneter Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschusses von der Sant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- und Unterpfands-Rechte, unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden und Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln, zu bezeichnen, wobei bemerkt wird, daß, in Bezug auf die Bestimmung des Masse-Curators und den etwa zu Stande kommenden Vorvergleich, die Nichterscheinerden als der Mehrheit der Erschienenen beigetreten angesehen werden sollen. Aus dem**

Oberamt Lahr.

(2) zu Allmansweier an die in Sant erkannte Karl Leser'sche Wittwe Maria Kleinweil, auf Montag den 19. Juni d. J. Vormittags 8 Uhr auf diesseitiger Oberamtskanzlei.

(1) zu Oberweier an die ledige Marie Anna Schwend, welche nach Amerika auswandern will, auf Dienstag den 6. Juni d. J. früh 8 Uhr in diesseitiger Oberamtskanzlei. Aus dem Oberamt Offenburg.

(2) zu Marlen an den Peter Fehrenbach und seine Ehefrau Barbara Marzluf, welche nach Nordamerika auswandern wollen, auf Freitag den 26. May d. J. Vormittags 9 Uhr auf diesseitiger Oberamtskanzlei. Aus dem Bezirksamt Rheinbischofsheim

(1) zu Rheinbischofsheim an den in Sant erkannten Handelsmann Ludwig Dörr, auf Montag den 26. Juni d. J. Morgens um 7 Uhr auf der Gerichtskanzlei dahier.

(1) Schönau. [Schuldenliquidation.] Auf Antrag der Erben und der Wittwe des verstorbenen Bleichinhabers Peter Montfort zu Zell im Wiesenthal, welche sich ihre Erklärung über Erbantrretung respect. Theilnahme an die Gütergemeinschaft oder Entschlagung bis nach Beendigung der Activ- und Passivliquidation vorbehalten haben, werden die Gläubiger und Schuldner des Verstorbenen aufgefordert, bei der auf Freitag den 16. und Samstag den 17. Juni d. J. in der Behausung des Erblassers zu Zell vor dem Distriktskommissär angeordneten Tagfahrt, erstere ihre Forderungen um so gewisser anzumelden und zu begründen, als auf die Ausbleibenden bei Erledigung der Verlassenschaft und Auszahlung der bekannten Gläubiger keine Rücksicht genommen würde und letztere ihre Schuldtigkeiten anzuzeigen, widrigens sie gerichtliche Klage zu gewärtigen haben.

Schönau den 18. May 1837.

Großh. Bezirksamt.

(1) Kork. [Präclufibeseid.] Diejenigen Gläubiger des Georg Erb von Dorf Rehl, welche in der heute abgehaltenen Schuldenliquidationstagfahrt ihre Forderungen nicht angemeldet haben, werden hiermit von der Santmasse ausgeschlossen. B. R. W.

Kork den 13. May 1837.

Großh. Bezirksamt.

#### Mundtods-Erklärungen.

Ohne Bewilligung des Pflegers soll bei Verlust der Forderung, folgenden im ersten Grad für mundtods erklärten Personen, nichts geborgt oder sonst mit denselben contrahirt werden. A. d. Bezirksamt Achern.

(1) von Oberachern der mit Blödsinn behaftete ledige großjährige Anton Müller, für welchen der dortige Bürger J. A. Bauer als Pfeger bestellt worden. Aus dem Oberamt Offenburg.

(1) von Marlen der mit Gemüthschwäche behaftete ledige taubstumme Joseph Fien, für welchen der Bürger Martin Fien von da als Pfeger aufgestellt worden.

(1) Mosbach. [Bekanntmachung.] Die gegen den ledigen Joh. Passius von Obriheim unterm 28. Dezember 1832 No. 21475. erkannte Entmündigung wird wegen Befreiung der Ursache, andurch wieder aufgehoben.

Mosbach den 19. Mai 1837.

Großh. Bezirksamt.

#### Erbovordnungen.

(1) Achern. [Erbovordlung.] Der Bürger und Wittwer Johannes Frühe von Sasbach ist ohne Hinterlassung von Kindern gestorben; zu seinem Nachlaß haben sich schon mehrere Erben gemeldet, da jedoch noch weitere bis jetzt unbekannt Erben vorhanden sein können, so werden diese aufgefordert, innerhalb 2 Monaten ihre Ansprüche an diese Verlassenschaft bei Großh. Amtsrevisorat dahier geltend zu machen, widrigens falls jene sonst an die bekannten Erben wird ausgeliefert werden.

Achern den 19. Mai 1837.

Großh. Bezirksamt.

(2) Bühl. [Aufforderung.] Unter den gesetzlichen Erben der den 21. Januar d. J. ledig verst. Franziska Welzheimer von Schwarzach befindet sich ein Bruder derselben Namens Ambrosius Welzheimer, welcher seit 1795. abwesend, und dessen Aufenthaltsort unbekannt ist. Derselbe wird nun aufgefordert sich zum Zweck

der Erbtheilung binnen 3 Monaten dahier zu melden, entgegengesetzten Falles die Erbschaft denjenigen zugetheilt wird, welchem sie zukäme, wenn der Vorgehabene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Bühl den 11. Mai 1837.

Großherzogl. Bezirksamt.

(3) Wolfach. [Vorladung.] Aus der Verlassenschaft des am 6. Januar d. J. ledig verst. Johann Breithaupt von Einbach, ist dessen Schwester Magdalena Breithaupt, Ehefrau des Bernhard Gartner zu Schwarzach Großh. Amts Bühl, ein Erbtheil angefallen. Da diese Eheleute im Jahr 1830 nach Nordamerika auswanderten, und deren dormaliger Aufenthalt unbekannt ist, so wird die genannte Erbin unter Anberaumung einer Frist von sechs Monaten zur Erbtheilung mit dem Anfügen hieher vorgeladen, daß im Nichterscheinungsfalle die Erbschaft lediglich demjenigen zugetheilt werden solle, welchen sie zukäme, wenn die Vorgehabene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Wolfach den 11. Mai 1837.

Großh. Bad. Fürstl. Fürstbergisches Bezirksamt.

#### Ausgetretener Vorladungen.

(2) Karlsruhe. [Vorladung und Signalement.] Michael Ernst von Spöck, Soldat bei dem ersten Linien-Infanterie-Regiment dahier, hat sich aus dem Urlaub entfernt, derselbe wird daher aufgefordert, sich binnen 6 Wochen dahier oder bei seinem vorgelegten Regimentscommando zu sistiren und über seine unerlaubte Entfernung zu verantworten, widrigenfalls er als Deserteur angesehen, und gegen ihn nach den Landesgesetzen verfahren werden würde. Das Signalement des Michael Ernst fügen wir zum Behufe der Fahndung hier bei.

#### Signalement.

Größe 5' 7'', Körperbau unterseht, Gesichtsfarbe gesund, Augen grau, Haare schwarzbraun, Nase lang.

Karlsruhe den 11. May 1837.

Großh. Landamt.

(1) Mannheim. [Fahndung und Signalement.] Die unten signalisirte Maria von Bascaban, geschiedene Ehefrau des Hoftheater-Secretärs Weil zu Mannheim, soll in Folge hohen hofgerichtlichen Urtheils eine Gwöchentlicher bürgerlicher Arreststrafe ersehen, hat sich aber dem Strafvollzuge durch die Flucht entzogen. Wir ersuchen daher die betreffenden Behörden, auf

diese Person zu fahnden, und im Betretungsfalle zur Straferstichung anher einzuliefern.

Mannheim den 8. Mai 1837.

Großh. Stadtamt.

#### Signalement.

Alter 35 Jahre, Größe 5' 4'', Statur unterseht, Gesichtsfarbe bleich, Gesichtsfarbe bleich, Haare braun, Stirne gewölbt, Augenbraunen braun, Augen braun, Nase mittelmäßig, Mund mittelmäßig, Kinn oval, Zähne gut.

(1) Pforzheim. [Fahndung und Signalement.] Der unten signalisirte Julius Schöninger von Mühlhausen ist dahier des Diebstahls angeklagt, da sein Aufenthalt unbekannt ist, so ersuchen wir sämtliche Polizeibehörden, auf ihn fahnden und ihm im Betretungsfalle hierher abliefern zu lassen.

Pforzheim den 17. Mai 1837.

Großh. Oberamt.

#### Signalement.

Alter 29 Jahre, Größe 5' 5'', Statur besetzt, Gesichtsfarbe rund, Gesichtsfarbe bleich, Haare dunkelbraun, Augen grau, Nase groß und gebogen, Mund groß. Besondere Kennzeichen: Schielt ein wenig und hat etwas gebogene Beine.

Kleidung: Schwarzer abgestutzter Tuchrock, graue Hosen von Tuch, alte zerrissene Stiefel, eine schwarze Tuchkappe ohne Schild, die man zusammen legen kann.

(2) Gernsbach. [Bekanntmachung und Signalement.] Der unten signalisirte Mann ist diesseits wegen Bettel und Bagiren verhaftet und es kann bei dessen wirklicher oder fingirter Sprachlosigkeit nur mit einigem Zweifel angenommen werden, daß er Johann Kramer heiße und aus Oberjetten, Cantons Schaffhausen sey. Sämmtliche Behörden werden hiemit ersucht, uns geeignete Aufschlüsse, soweit sie in ihrer Kunde liegen, über Name und Heimath des Signalisirten in thunlichster Balde mitzutheilen.

Gernsbach den 16. Mai 1837.

Großh. Bezirksamt.

#### Signalement.

Größe 5' 6'', Statur besetzt, Gesicht länglich, Stirne bedeckt, Augen grau, Augenbraunen braun, Bart stark. Besondere Kennzeichen: am rechten Arm und Fuß gelähmt und wenigstens angeblich des Sprechens unfähig.

Kleidung: Schwarzleinenne Hosen, Kamisol von grauem Sommerzeug mit 2 Reihen gelbmetallenen Knöpfen, ein weißes Halstuch, Schnürschuhe und eine Pelzkappe von Seidwollfell mit ledernem Schild.

(1) Bühl. [Diebstahl.] In der Nacht vom 16. auf den 17. d. wurden in der Behausung des Joseph Falk zu Niegel mittelst Einbruch und Einsteigen folgendes entwendet:

- 1) Ein Stück halbgebleichte hänsene Leinwand mit 43 Ellen per Elle 20 kr. werth.
- 2) Ein zweites Stück grobe halbgebleichte sogenannte Bärtele-Leinwand mit 26 Ellen, per Elle 14 kr., beide  $\frac{1}{2}$  Ellen breit.
- 3)  $\frac{1}{2}$   $\mathcal{L}$  halbgebleichter Faden, Leinwand und Faden wurden im nassen Zustande entwendet.
- 4)  $\frac{1}{2}$   $\mathcal{L}$  Anken,  $\frac{1}{2}$   $\mathcal{L}$  Butter,  $\frac{1}{2}$   $\mathcal{L}$  Schweineschmalz, zusammen 20 kr. werth.
- 5) Eine noch ziemlich neue Greife 18 kr. werth.
- 6) 100  $\mathcal{L}$  Schweinefleisch, bestehend aus 4 Bretl. Speck, 2 hintern Schinken und 1 vordern, 2 Schulterblättern, und 2 Rinbacken, das Pfund 17 kr. werth.

Was Behufs der Fahndung zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Bühl den 17. Mai 1837.

Großh. Bezirksamt.

(1) Neckarbischofsheim. [Bekanntmachung.] In Bezug auf unser Ausschreiben vom 2. d. M. No. 5682. bringen wir die nachträgliche Beschreibung der beiden Uhren zur Fahndung zur öffentlichen Kenntniß. Die goldene Uhr hat keine römische Zahlen wie in dem Ausschreiben vom 2. d. M. No. 5682. bemerkt wurde, sondern deutsche Zahlen und das Zifferblatt bei dem Aufzuge ist etwas abgesprengt. Die goldene Kette an derselben, hat längliche und beinahe fingerbreite Glieder nebst einem goldenen Schlüssel und eine Walze mit einem rothen Stein. Die silberne Uhr ist besonders daran kennbar, daß der Zapfen abgesprengt ist, und die Uhr herausgenommen werden kann. Die beiden in dem benannten Ausschreiben bemerkten Fingerlinge sind wieder aufgefunden worden.

Neckarbischofsheim den 8. Mai 1837.

Großh. Bezirksamt.

(1) Müllheim. [Urtheil.] In Untersuchungsachen gegen Jakob Konrad von Sehringen, wegen Tödtung, wird auf amtspflichtiges Verhör zu Recht erkannt.

„Der Angeschuldigte, Jakob Konrad von Sehringen sei der muthwilligen aus Facheit begangenen Tödtung des Jakob Eschamber von Sehringen, für schuldig zu erklären, und deshalb bei eintretenden Milderungs-Gründen zu einer dahier zu ersiehenden gemeinen Zuchthausstrafe, von 8 Jahren, sowie zur Tragung der Untersuchungs- und Strafersehungskosten

zu verurtheilen, der Vollzug der Strafe aber auf Betreten des flüchtigen Inculpaten vorzubehalten“ B. N. W.

Dessen zur Urkunde ist gegenwärtiges Urtheil nach Verordnung des Großh. Bad. Hofgerichts des Oberrheinkreises ausgefertigt und mit dem größeren Gerichts-Insigel versehen worden.

So geschehen, Freiburg den 9. Mai 1837.

Kah. (L. S.) Woll.

vd. Kah.

Vorstehendes Urtheil gegen den flüchtigen Jakob Konrad von Sehringen, wird nach der Verordnung des Großh. Hofgerichts des Oberrheinkreises hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Müllheim den 13. Mai 1837.

Großh. Bezirksamt.

(3) Achern. [Den Cours falscher Sechskreuzerstücke betreffend.] Es wird hiermit zur Warnung des Publikums öffentlich bekannt gemacht, daß in neuerer Zeit falsche Badische Sechskreuzerstücke von der Jahrszahl 1831 in hiesigem Amtsbezirk in Umlauf gesetzt wurden. Wiewohl das Gepräge ziemlich gut nachgemacht ist, so er giebt sich die Unächtheit der Münze auf den ersten Anblick, da sie nur aus Blei und Zinn besteht und den natürlichen matten Metallklang hat.

Achern den 12. May 1837.

Großh. Bezirksamt.

(1) Achern. [Straferkenntniß.] Da sich der Carabinter Fabian Troll von Gautenbach auf die amtliche Aufforderung vom 27. Januar d. J. No. 1286. nicht gestellt hat, so wird derselbe der Desertion für schuldig erkannt, des Ortsbürgerrechts für verlustig erklärt und in eine Geldstrafe von 1200 fl. verfällt, vorbehaltlich seiner persönlichen Bestrafung, wenn er sich später betreten lassen sollte.

Achern den 17. May 1837.

Großh. Bezirksamt.

(1) Pforzheim. [Fahndungszurücknahme.] Die unterm 12. Mai d. J. ausgeschriebene Fahndung auf Jakob Munzing von Calw wird hiemit zurückgenommen, da derselbe nunmehr verhaftet ist.

Pforzheim den 19. Mai 1837.

Großh. Oberamt.

K a u f : U n t r ä g e.

(2) Karlsruhe. [Brod- und Fouragelieferung betreffend.] Die Lieferung des Brodes für die Garnisonen Mannheim, Bruchsal, Kislau, Durlach, Ettlingen, Kastatt und Karlsruhe mit Got-

tesau, so wie der Fourage für die Garnisonen Mannheim, Rastatt und Karlsruhe mit Gottesau, in den Monaten Juli, August und September 1837 wird durch Soumissionen an die Wenigstnehmenden, in sofern die Preise billig gefunden werden, und die Verhältnisse der Soumittenten die nöthige Sicherheit gewähren, begeben. Die Soumissionen müssen auf dem Umschlag die Bezeichnung „Brod- und Fourage-Lieferung“ enthalten, und das Angebot in deutlichen Zahlen und Worten ausdrücken. Ist der angebotene Lieferungspreis nicht mit Worten deutlich ausgedrückt, so werden die Soumissionen unberücksichtigt zurückgegeben. Eben so wenig wird auf eine Uebertragung der Lieferung nach erfolgtem Zuschlag Rücksicht genommen. Rücksichtlich des Preises der leichten Fourage-Rationen ist zu specificiren, wie viel davon für Haber, Heu und Stroh gerechnet ist. Die Eröffnung der Soumissionen geschieht Montag den 12. Juni l. J. Vormittags 10 Uhr; dieselben sollen den Abend vorher spätestens bis 6 Uhr bei dieffseitiger Kanzlei einlaufen. Zu Erleichterung der Soumittenten wird jedoch in dem Kriegsministerialgebäude eine verschlossene Soumissionslade aufgehängt werden, in welche bis 10 Uhr Morgens noch Soumissionen eingelegt werden können. Nach Wegnahme dieser Lade wird kein Gebot mehr angenommen. Die Lieferungsbedingungen, welche in neuerer Zeit einige Veränderungen erhalten haben, können bei den betreffenden Stadtkommandanturschaften und dem dieffseitigen Secretariat eingesehen werden; sie müssen den künftigen Vertragsverhältnissen zum Grunde liegen und jede Soumission, welche Abweichung oder Vorbehalt dagegen bedingt, wird als nicht geschehen betrachtet werden. Keine Soumission darf Angebote für zwei oder mehrere Garnisonen zugleich enthalten, sondern für jede einzelne Garnison muß eine besondere Soumission, sowohl auf Brod als Fourage, eingereicht werden; Karlsruhe und Gottesau gelten jedoch für eine Garnison. Wenn zwei oder mehrere Individuen die Lieferung des Brodes oder der Fourage für eine Garnison übernehmen wollen, so müssen sie sich sämmtlich in der einzureichenden Soumission unterschreiben. Aftersacorde und Untertreueranten werden nicht zugelassen, sondern Derjenige, dem die Lieferung durch Ratifikation übertragen wird, muß sie unter Erfüllung der bestehenden Bedingungen selbst besorgen, insofern er nicht auf vorheriges Ansuchen die dieffseitige Genehmigung zur Uebertragung der Lieferung an einen Andern ausgeübt hat. Karlsruhe den 16. May 1837.

Kriegsministerial-Secretariat.

H s u n i s c h.

(2) Achern. [Holzversteigerung.] Bis Freitag den 26. d. M. werden aus den Domainenwaltungen im Forstbezirk Allerheiligen, Distrikt Hundskopf, nachstehende Holzgattungen durch Bezirksförster von Waibl gegen baare Zahlung vor der Abfuhr öffentlich versteigert werden, wozu sich die Liebhaber früh 8 Uhr beim Forsthaus in Allerheiligen einfinden wollen.

286 Stück eichen, ahorn und tannen Klöße,  
51 Klftr. buchen Scheit- und Prügelholz,  
11½ — eichen u. ahorn ditto,  
71½ — tannen ditto und  
4 Loos Reiffig.

Achern den 15. Mai 1837.

Großb. Forstamt.

(1) Baden. [Eigenschafts-Versteigerung.] Zu Folge hoher richterlicher Verfügungen vom 28. Dezebr. v. J. und 7. Januar d. J. Nos. 13428 und 214 wird des hiesigen Bürgers und Schreinermeisters Sebastian Rohmann neue, von Stein erbaute, zwei Stock hohe Behausung an der neu angelegten obern Grabenstraße dahier, mit drei Wohnungen, Keller und Hofraum, angrenzend, eins. an Allmende gegen Küfermeister Joseph Peter, andrerf. an Behausung des Stadrentmeisters Kah, vornen an die Straße, hinten an Allmende, in dem Wirthshause zur Stadt Manzig dahier, am Samstag den 1. Juli d. J. Nachmittags 3 Uhr, im Wege des Gerichtszugriffs, in öffentlicher Versteigerung zum Kaufe ausgesetzt. Die Kaufliebhaber werden eingeladen, zur bestimmten Zeit bei der Versteigerung sich einfinden zu wollen, und wird zugleich bemerkt, daß der endgültige Zuschlag sogleich erteilt werde, wenn wenigstens der Schätzungspreis erzielt werden wird.

Baden den 19. Mai 1837.

Bürgermeisteramt.

(1) Gernsbach. [Holzversteigerung.] Aus Domainenwaltungen des Forstbezirks Gernsbach, Distrikt Gernsberg, wird Freitag den 26. d. M. durch den Bezirksförster Gmelin nachstehendes Holz der öffentlichen Versteigerung ausgesetzt:

242 Stamm tannen Bauholz,  
36 Stück tannene Sägelöße,  
44½ Klftr. forlen Scheiterholz,  
50½ „ tannen ditto  
19½ „ forlen Prügelholz und  
23½ „ tannen ditto

Die Zusammenkunft ist früh 8 Uhr bei dem Schloß Eberstein.

Gernsbach den 18. Mai 1837.

Großb. Forstamt.

(1) Freiburg. [Bauaccorderversteigerung.] Da nach höchster Entschlußung der Bau einer

neuen Central-Irren-Anstalt bei Achern nach der Ueberschlagssumme von 326,393 fl. 2 kr. genehmigt worden ist, und dieser an die Wenigstnehmenden in Accord gegeben werden soll, so werden die hierzu lusttragenden Handwerksmeister, als Maurer, Steinbauer, Zimmerleute, Schreiner, Schlosser, Glaser, Blechner und Anstreicher eingeladen, sich vom 1. bis zum 10. Juni d. J. unter Mitbringung von beglaubigten Vermögenszeugnissen in Achern einzufinden, wo diese von den Planen, Ueberschlägen und Accordbedingungen Einsicht nehmen können.

Freiburg den 21. Mai 1837.

Aus Spezial-Auftrag  
des Großherzoglichen Ministerium des Innern.  
Boß, Bezirksbaumeister.

(1) Hagsfeld. [Holzversteigerung.] Freitag den 26. d. M. Morgens 8 Uhr werden im Hagsfelder Gemeindswald sogenannten Wolf-Hetschlag 67 Klafter forlenes Scheitholz und 8000 Stück dergleichen Wellen öffentlich versteigert. Die Steigerungsliebhaber werden hiermit eingeladen, sich an obgedachtem Tag und Stunde bei dem Rathhaus zu Hagsfeld einzufinden, von wo aus man die Steigerungsliebhaber an den Steigerungsort bekleiden wird.

Hagsfeld den 20. May 1837.

Bürgermeisteramt.

(1) Karlsruhe. [Brennholzversteigerung.] Durch Bezirksförster Usal wird von dem herrschaftlichen Berechtigungsholz aus den Gemeindegewaldungen Ettlinger Forst versteigert werden: Donnerstag den 1. Juni d. J. Morgens 8 Uhr 17½ Klfr. eichen Scheitholz, sodann Samstag den 3. Juni ebenfalls Morgens 8 Uhr 29½ Klfr. buchen Scheit- und 3 — dergleichen Prügelholz, wozu die Steigerungsliebhaber, mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß sie sich am 1ten Juni zu Scheidenhardt und am 3. Juni in obgedachter Stunde zu Ettlingen am Schloß einzufinden haben.

Karlsruhe den 21. Mai 1837.

Großh. Forstamt Ettlingen.

(2) Karlsruhe. [Bau-, Nutz- u. Brennholzversteigerung.] Aus den herrschaftlichen Waldungen, Rothenfelder Forst, werden durch Bezirksförster B e c h m a n n versteigert werden:

Montag den 29. d. M. Morgens 8 Uhr

6 Stamm Lerchen-Bauholz,

43 „ Buchen-Nutzholz,

4 Klafter eichen Prügelholz,

1½ „ aspen ditto

2800 buchene Wellen,

200 aspene ditto

sobann Dienstag den 30. d. M. ebenfalls Morgens 8 Uhr

62½ Klafter buchen Scheitholz und 37½ „ „ Prügelholz, wozu die Steigerungsliebhaber mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß sie sich an beiden Tagen zu gedachter Stunde in Rothenfeld am Forsthaus einzufinden haben.

Karlsruhe den 17. May 1837.

Großh. Forstamt Ettlingen.

(1) Karlsruhe. [Schaafhof- und Schaafwaideverpachtung in Mühlburg betr.] Bis Montag den 5. nächsten Monats Juni, Vormittags 9 Uhr, werden die ärarischen Schäfererechtsame mit den Schaafhofgebäuden für 300 Stück Schaafse wieder auf 3 Jahre von Michaeli 1837 in öffentlicher Steigerung verpachtet; wozu die Liebhaber hiermit eingeladen werden, sich auf dem Schaafhofe in Mühlburg einzufinden.

Karlsruhe den 20. Mai 1837.

Großherzogl. Domänenverwaltung.

Dr. Herrmann.

(1) Pforzheim. [Liegenschaftsverkauf.] In der Sanksache des Juweliers Friedrich Heinrich Geißler dahier, wird die vorhandene zweistöckige Behausung, mit 3 Wohnungen und gewölbtem Keller, zum Betrieb eines Bijouterie- und Juweliergeschäfts vorzugsweise geeignet, in der Kirchgasse, neben Conditore Richters Erben und Strumpfwerber Lotthammer liegend, Montag den 12. Juni d. J. Vormittags 10 Uhr auf die seitiger Kanzlei öffentlicher Steigerung ausgesetzt, und wenn der Schätzungspreis erreicht wird, den Meistbietenden sogleich definitiv losgeschlagen werden.

Pforzheim den 20. Mai 1837.

Großh. Amtsrevisorat.

(2) Rastatt. [Hausversteigerung.] In Gemäßheit richterlicher Verfügung vom 3. Oct. 1836. Nro. 16,643 wird am Freitag den 26ten d. M. Nachmittags 2 Uhr im Gasthaus zur Krone im Wege des Gerichts-Zugriffs das dem gewesenen Straßenwirth Martin Hof dahier zugehörige einstöckige Wohngebäude nebst Stallung und Holzschopf in der Ludwigsvorstadt neben Gemeinderath Kühn und Bartel Kramers Wittwe vornen die Straße und hinten die Gaß, öffentlich versteigert, wozu die Liebhaber mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungswert erreicht wird.

Rastatt den 10. Mai 1837.

Bürgermeisteramts-Verweser.

D s t e r.

vdt. Burgard, Rathschreiber.

(2) **Kastatt.** [Hausversteigerung.] Richterlicher Verfügungen vom 10. Februar und 28. März d. J. Nro. 4455 und 5975. zu Folge, wird das dem hiesigen Bürger und Essigsieder Johann Krenkel zugehörige einstöckige von Stein erbaute Wohngebäude, nebst Bierbrauerei und Holzschof in der Georgenvorstadt neben dem herrschl. Gefangenhaus und dem Allmendweg, vornen die Straße und hinten die Gäß, Haus Nro. 107½ im Wege des Gerichtszugriffs, Dienstag den 30. Mai d. J. Nachmittags zwei Uhr im Gasthaus zum Karpfen, öffentlich versteigert, wozu die Liebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis erreicht ist.

Kastatt den 10. Mai 1837.

Bürgermeisteramts-Verweser.

D s t e r.

vd. Burgard, Rathschreiber.

(2) **Kastatt.** [Hausversteigerung.] In Folge richterlicher Verfügungen vom 4. und 10. April d. J. Nro. 6332. und 7259. wird das dem hiesigen Bürger und Maurermeister Joseph Heckmann zugehörige Hölzliche von Stein erbaute Wohnhaus mit Dachzimmer, Hofraithe, Stallung und großem Garten in der Augustenvorstadt neben der Feuergäß und Schumacher Joseph Fritsch gelegen, Haus Nro. 93. im Wege des Gerichts-Zugriffs, Montag den 5. Juni d. J. Nachmittags zwei Uhr im Gasthaus zum Engel öffentlich versteigert, wozu die Liebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß wenn der Schätzungswerth erreicht ist, dem Steigerer zugeschlagen werde.

Kastatt den 10. Mai 1837.

Bürgermeisteramts-Verweser.

D s t e r.

vd. Burgard, Rathschreiber.

(2) **Teutsch-Neureuth.** [Klasterholzversteigerung.] Donnerstag den 1. Juni d. J. Morgens 8 Uhr werden im Teutsch-Neureuther Zehntwald 137 Klaster forlen Scheiterholz versteigert.

Freitag den 2. Juni d. J. Morgens 8 Uhr werden in besagtem Wald 120 Stamm forlen Bauholz versteigert. Die Zusammenkunft ist jeden Tag im besagten Wald bei der Hütte auf der Linkenheimer Allee.

Teutschneureuth den 16. May 1837.

Bürgermeisteramt.

(2) **Stadt Rehl.** [Zwangsversteigerung.] In Folge verehrlicher Verfügung des Großherzoglich-Beyltsamtes Kork vom 4. May d. J. Nro. 3611. wird die, in die Lorenz Knöbel'sche Sattmanngelöhrige zweistöckige Behausung mit der Schild-

gerechtigkeit zum goldenen Löwen, sammt Zugehörde, als: Stallung, Hof und Garten, Mittwoch den 21. Juni d. J. Nachmittags um 2 Uhr auf dem Rathhause dahier einer öffentlichen Versteigerung ausgesetzt, wozu hierdurch mit dem Bemerken eingeladen wird, daß auswärtige Steigerer sich mit den nöthigen Vermögenszeugnissen auszuweisen haben. Die nähern Bedingungen werden vor der Versteigerung bekannt gemacht, können aber auch inzwischen bei dem unterzeichneten Bürgermeisteramt eingelesen werden.

Stadt Rehl den 16. May 1837.

Bürgermeisteramt.

(1) **Untergrombach.** [Zwangsversteigerung.] Auf Dienstag den 20. Juni l. J. Abends 6 Uhr, werden in dem Gasthaus zur Krone dahier, auf Anordnung Groß-Oberramts Bruchsal vom 1. d. M. Nro. 10437. dem hiesigen Bürger Joh. Jak. Geßler nachbeschriebene auf hiesiger Gemarkung befindliche Liegenschaften öffentlich versteigert, und wenn der Schätzungspreis und darüber erzielt wird, endgültig zugeschlagen werden, als:

- 1) 33 Rth. Acker auf der Bauerter, eins. Peter Jakels Wittwe, anders. Raimund Doll.
- 2) 17 Rth. im Kappuzinerloch, eins. die Hohl, anders. Allmend.
- 3) 30½ Rth. im Michaelsberg, eins. Joh. Lechner, anders. der Weg.
- 4) 1 Bttl. im Keuschen, eins. Konrad Krieger, anders. Konrad Becker.
- 5) 1 Bttl. 5 Rth. im Lermenfeuer, eins. Lorenz Zipperles Wittwe, anders. Jak. Schöfflers Erben.
- 6) 1 Bttl. 37½ Rth. Acker auf dem Michaelsberg, eins. Melchior Ebele, anders. Sebastian Modry.
- 7) 1 Bttl. 5 Rth. auf den Boppelacker, eins. Fr. Jos. Bansch, anders. Romanus Biedermann.
- 8) 30 Rth. auf dem Wittumacker, eins. Gg. Adam Pfeifer, anders. Johannes Bansch.
- 9) 3 Bttl. im Grund, eins. Anton Wachter, anders. Melchior Abele.
- 10) 30½ Rth. Weinberg, in der untern Einöde, eins. Fr. Jos. Bansch, anders. Sebastian Schneider.
- 11) 31 Rth. im Hückstumpf, eins. Joh. Steger, anders. Jak. Troxler.
- 12) 33½ Rth. allda, eins. Georg Mayers Wittwe, anders. selbst mit Nro. 11.

Untergrombach den 19. Mai 1837.

Bürgermeisteramt.

(3) **Wiesloch.** [Bekanntmachung.] Am Montag den 5. Juni l. J. werden die Bau-

Arbeiten zu einem neuen evangl. prot. Schulhause in Walldorf, welche zu 5797 fl. 48 kr. überschlagen sind, öffentlich an den Benigstnehmenden versteigert werden. Die Steigerungslustigen Bauhandwerker werden deswegen eingeladen, an gedachtem Tage Vormittags um 9 Uhr auf dem Rathhause in Walldorf sich einzufinden, und haben Auswärtige sich durch amtlich vidimirte Zeugnisse über ihre Gewerbskenntnisse und Vermögensverhältnisse auszuweisen. Pläne und Kostenüberschläge können auf hiesiger Amtskanzlei eingesehen werden. Wiesloch den 3. Mai 1837.

Großherzogl. Bezirksamt.

### Bekanntmachungen.

(1) Pforzheim. [Bekanntmachung.]

An der Stelle des abgetretenen Bürgermeisters Wulf wurde heute Johann Martin Augenstein als Bürgermeister für die Gemeinde Ellmendingen gewählt, sofort vorschriftsgemäß in Pflichten genommen.

Pforzheim den 13. Mai 1837.

Großh. Oberamt.

(1) Dreisach. [Zehntablösungs-Vertrag.]

Zwischen der Großh. Domainenverwaltung Kirchlindebergen und der Gemeinde Gündlingen ist über die Ablösung des dem Großh. Kercar zustehenden Zehntens in der Gemeinde Gündlingen ein Vertrag zu Stande gekommen, es werden daher nach Vorschrift des §. 74. des Zehntablösungsgesetzes alle diejenigen, welche an das Ablösungs-Kapital Ansprüche zu haben glauben, hienit aufgefordert, solche binnen 3 Monaten bei Vermeidung des im §. 17. des Zehntablösungsgesetzes ausgesprochenen Nachtheils dahier geltend zu machen.

Dreisach den 13. May 1837.

Großh. Bezirksamt.

(2) Neckargemünd. [Zehntablösung betr.]

Zwischen der evangl. Pfarrei in Neckargemünd und der Gemeinde allda, ist wegen Ablösung des auf dieser Gemarkung beruhenden Zehntens ein Vertrag zu Stande gekommen. Es werden daher in Gemäßheit des §. 75. des Zehntablösungsgesetzes alle diejenigen, welche an dem Ablösungskapital irgend einen Anspruch zu haben glauben, aufgefordert denselben binnen drei Monaten geltend zu machen, unter dem Nachtheile im Unterlassungsfall dessen der §. 17. des Gesetzes Erwähnung thut.

Neckargemünd den 7. Mai 1837.

Großh. Bezirksamt.

(3) Schopfheim. [Zehntablösungsvertrag.]

Zwischen der Großh. Domainenverwaltung Lörrach und der Gemeinde Langensee ist über den,

Ersterer auf der Gemarkung von Langensee zustehenden Zehnten ein Ablösungsvertrag im gütlichen Wege zu Stande gekommen. Indem wir dieses in Gemäßheit des §. 74. des Gesetzes vom 12. Noobr. 1833 verkünden, fordern wir jene auf, die Ansprüche an das Zehntablösungskapital zu machen haben, solche innerhalb 3 Monaten bei Vermeidung der gesetzlichen Nachtheile dahier vorzutragen.

Schopfheim den 28. April 1837.

Großh. Bezirksamt.

(1) Schopfheim. [Zehntablösungs-Vertrag.] Zwischen der Großh. Domainenverwaltung Lörrach und der Gemeinde Ebigen ist über den Ersterer zustehenden Zehnten im gütlichen Wege ein Ablösungs-Vertrag zu Stande gekommen. Wir verkünden dies in Gemäßheit des §. 74. des Gesetzes vom 12. Nov. 1833 und fordern diejenigen, welche etwa Ansprüche an das Zehntablösungskapital zu machen haben, auf, solche binnen 3 Monaten bei Vermeidung der gesetzlichen Nachtheile dahier vorzutragen.

Schopfheim den 18. April 1837.

Großh. Bezirksamt.

(1) Schopfheim. [Zehntablösungs-Vertrag.] Zwischen der Großh. Domainenverwaltung Lörrach und der Gemeinde Endenburg ist über den Ersterer auf der Gemarkung Endenburg zustehenden Zehnten im gütlichen Wege ein Ablösungsvertrag zu Stande gekommen. Indem wir dieses in Gemäßheit des §. 74. des Gesetzes vom 12. November 1833 veröffentlichen, fordern wir jene auf, die Ansprüche an das Zehntablösungskapital zu machen haben, solche innerhalb 3 Monaten bei Vermeidung der gesetzlichen Nachtheile dahier vorzutragen.

Schopfheim den 28. April 1837.

Großh. Bezirksamt.

(1) Schopfheim. [Zehntablösungs-Vertrag.] Zwischen der Großh. Domainenverwaltung Lörrach und den Gemeinden Rinberg und Sattelhof ist über den Ersterer auf der Gemarkung von Rinberg und Sattelhof zustehenden Zehnten im gütlichen Wege ein Ablösungsvertrag zu Stande gekommen. Indem wir dieses in Gemäßheit des §. 74. des Gesetzes vom 12. Noobr. 1833 veröffentlichen, fordern wir jene auf, die Ansprüche an das Zehntablösungskapital zu machen haben, solche innerhalb 3 Monaten bei Vermeidung der gesetzlichen Nachtheile dahier vorzutragen.

Schopfheim den 28. April 1837.

Großh. Bezirksamt.

(1) Schopfheim. [Zehntablösungs-Vertrag.] Zwischen der Großh. Domainenverwaltung Lörrach und der Gemeinde Raibach ist über den Ersterer auf der Gemarkung Raibach zu-

stehenden Zehnten ein Ablösungs-Vertrag im gütlichen Wege zu Stande gekommen. Wir verkünden dies in Gemäßheit des §. 74. des Gesetzes vom 12. November 1833. und fordern jene, welche Ansprüche an das Zehntablosungskapital zu machen haben, auf, solche innerhalb 3 Monaten bei Vermeidung der gesetzlichen Nachtheile dahier vorzutragen.

Schopfheim den 28. April 1837.

Großh. Bezirksamt.

(2) Karlsruhe. [Erledigte Gehülfsstelle.] Bei dem Controlbureau der unterzeichneten Stelle wird auf 1. künftigen Monats die mit einem Gehalte von 440 fl. jährlich verbundene Stelle eines Gehülfsen erledigt. Diejenigen Cameralpracticanten und Scribenten, welche sich um dieselbe bewerben wollen, haben sich dahier unter Vorlage ihrer Zeugnisse binnen 14 Tagen zu melden. Karlsruhe den 12. May 1837.

Steuer-Direction.

Cassinone.

vd. Hoffmann.

(1) Pforzheim [Bekanntmachung] Ein licenzirter Geometer findet auf einige Zeit dahier Beschäftigung. Die hiezu Lusttragenden wollen sich deshalb bei dem Bürgermeisterrat dahier melden. Pforzheim den 18. Mai 1837.

Der Gemeinderath.

(3) Dürheim. [Bekanntmachung] Die seit einiger Zeit wieder häufigen Anmeldungen von Fuhrleuten zum Bezug von Salz an Sonn- und Feiertagen und Gelder-Einsendungen in Rollen auf denen der Name und Wohnort des Einsenders nicht angegeben ist ic. veranlassen uns abermals bekannt zu machen, daß

- 1) an Sonn- und Feiertagen keine Salz-Anweisungen und Abgaben statt finden,
- 2) die mit dem Postwagen einlaufenden oder bei Abfassung des Salzes bezahlt werden den Gelder, namentlich die kleineren Münzsorten gehörig sortirt, gerollt, besiegelt und die Rollen mit dem Namen des Salzkäufers versehen seyn müssen,
- 3) durchlöcherne oder auf andere Weise beschädigte Geldstücke nicht angenommen werden und
- 4) wenn die Salzgelber durch den Postwagen eingesendet werden der das Salz ablangende Fuhrmann den Postschein in Händen haben und der Casse abgeben müsse.

Dürheim den 15. April 1837.

Großh. Saline-Casse.

(2) Stafforth. [Kapital zu verleihen.] Bei der unterzeichneten Gemeindegasse können gegen arrichtliche erste Hypothel Kapitalien von

100 fl. bis 400 fl. zu 4 pCt. aufgenommen werden. Stafforth den 17. May 1837.

Bürgermeister Stober.

## Veraccordirung

der Erdarbeiten am Elzkanal von Riegel bis in den Rhein.

Die zweite Abtheilung der Erdarbeiten zu den Dreißam- und Elzkanal-Grabungen, im Betrage von beiläufig 20000 fl., wird Dienstag am 30. Mai d. J. auf der Strecke über das Riegler Feld mittelst öffentlicher Versteigerung an die Wenigstnehmenden vergeben. Die Arbeiten werden in schicklichen, im Mittel 500 fl. betragenden, Unterabtheilungen an Ort und Stelle ausgebaut, und es haben sich die Steigerungsliebhaber Vormittags 9 Uhr in der Kanalrichtung an dem Endinger-Kenzinger Wege einzufinden. Entfernt wohnende Uebernehmer müssen sich mit ortsgewöhnlichen Zeugnissen ausweisen, daß sie zuverlässige Leute sind, welchen eine oder mehrere Unterabtheilungen zur Bearbeitung anvertraut werden können.

Emmendingen den 16. Mai 1837.

Großh. Wasser- u. Straßenbau-Inspection.

## Straßenbau zwischen Hornberg und Triberg.

Montags den 29. d. M. wird die Planirungs-Arbeit und das Steinbrechen für die bis jetzt noch nicht in Arbeit genommenen übrigen Strecken der neuen Straße im Niederwasserthal von Hornberg nach Triberg, sammt dem Bau mehrerer Stützmauern und Dohlen, sowie die Bearbeitung des Steinbeschlages für die ganze Straßlänge in mehreren Abtheilungen im Abstrich öffentlich versteigert, wozu die Lusttragenden mit dem Anfügen eingeladen werden, daß jeder Accordant sich mit der nöthigen Gewährleistung auszuweisen oder einen haftbaren Bürgen zu stellen habe. Die Steigerung beginnt früh um 6 Uhr bei der Kreuzbrücke unterhalb Triberg.

Willingen den 10. Mai 1837.

Großh. Wasser- u. Straßenbau-Inspection.

